

Vierzehnte Ordnung zur Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Trier

Vom 15. November 2024

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und des § 76 Abs. 2 Nr. 6 des Hochschulgesetzes vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), hat der Senat der Universität Trier im Benehmen mit den Fachbereichen I, II, III, IV und VI unter Mitwirkung des Zentrums für Lehrerbildung der Universität Trier am 6. November 2024 die folgende Ordnung zur Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Trier beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium am 13. November 2024 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Allgemeine Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Trier vom 5. Januar 2010 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 6, S. 4), zuletzt geändert durch Ordnung vom 29. Juli 2024 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 101, S. 43) wird wie folgt geändert:

1. In der gesamten Ordnung einschließlich der Anhänge wird jeweils das Wort „Plus“ durch das Wort „plus“ ersetzt.
2. Im Anhang „B.Ed. Grundschulbildung | Lehramt Grundschule der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Trier“ wird der Text unterhalb der Tabelle unter der Überschrift „2. Wahlpflichtmodule“ im Abschnitt „B. Modularisierter Studienverlauf“ wie folgt geändert:
 - a) In Satz 3 werden nach dem Wort „Englisch“ die Wörter „und/oder Französisch“ eingefügt.
 - b) In Satz 5 werden nach dem Wort „Englisch“ die Wörter „und/oder Französisch“ eingefügt.
 - c) In Satz 6 werden nach dem Wort „Englisch“ die Wörter „oder Französisch“ eingefügt.

Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Allgemeine Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Trier tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier - Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 15. November 2024

Die Präsidentin der Universität Trier

Prof. Dr. Eva Martha Eckkrammer